Zeitschriften

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **147 (1981)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zeitschriften

Schweizerische Militärzeitschriften

Revue militaire Nr. 10/81: Tour d'horizon. – L'opération Cobra. – La Revue Militaire Suisse, en 1941. – Quelques réflexions d'un parlementaire. – Propos en marge du meeting européen de fanfares militaires.

Schweizer Soldat Nr. 10/81: Flintenweiber. – Im Gespräch mit Kkdt Wildbolz. – Die Improvisation. – Die Heeresfliegertruppe der deutschen Bundeswehr. – Die Genietruppen der sowjetischen Armee. – Wehrdienst im Alten und Neuen Testament. – Frieden ohne Waffen? – Eine unnötige Transaktion (ETS). – The Gateway to Europe.

Wojennyi Wjestnik (UdSSR)

Der Sanitätsdienst im Bataillon beim Angriff

Eine störungsfreie «medizinische Sicherstellung» ist eine wichtige Vorbedingung für die erfolgreiche Durchführung von Gefechtshandlungen. Der Bataillonskommandant trägt die Verantwortung dafür und setzt dazu den Bataillons-Unterarzt («Feldscher») und die Kompaniekommandanten ein. Er setzt dabei die Fristen für die Schaffung von Reserven an Sanitätsmaterial, er bestimmt die Reihenfolge der Tätigkeiten beim Sammeln und Evakuieren der Verwundeten, Geschädigten und Kranken, und er gibt dem Bataillons-«Feldscher» Anweisungen für das Errichten des Bataillons-Verbandplatzes (BVP) sowie für die Verlegung in Anpassung an die Gefechtsordnung während des Kampfes. Wichtig ist dabei die sorgfältige Beobachtung aller Regeln des Tarnens wie auch die Ausnützung der Schutzwirkungen des Geländes.

Von Beginn der Kampfhandlungen an hält der Bat Kdt den Regimentskommandanten (bzw. seinen Stellvertreter für Rückwärtige Dienste) über die Zahl der Verwundeten und Geschädigten sowie über die Arbeit des BVP auf dem laufenden. Er ist auch dafür besorgt, dass der Chef BVP (Bataillons-Feldscher) gut informiert ist über Gefechtslage, Strahlungslage, chemische Lage, bakteriologische Lage und medizinische Lage sowie über die Zahl Verwundeter, Kranker und Strahlengeschädigter, die medizinische Hilfe und Evakuation aus den Kompanien nötig haben.

Der Bataillons-Feldscher leitet die Arbeit der Kompanie-Sanitätsinstruktoren und der zugeteilten Einheiten für das Einsammeln und Evakuieren der Verwundeten. Er ist in ständiger Verbindung mit dem Bat Kdt sowie mit dem Regimentsarzt.

Während der Kampfvorbereitungen orientiert sich der Chef BVP über den Kampfauftrag des Bataillons. Er beurteilt Gefechtslage, rückwärtige Lage und medizinische Lage und führt wenn nötig medizinische Erkundung und Aufklärung. Anschliessend instruiert ihn der Regimentsarzt über den Standort des Regimentsverbandplatzes (RVP) bei Kampfbeginn und die geplanten Verschiebungen desselben im Verlaufe des Kampfes, über die Sammel- und Abtransportwege für Verwundete beim Vorrücken in die Angriffs-Grundstellung und beim Kampf in der Tiefe der Verteidigung, über die wichtigsten sanitätsdienstlichen Massnahmen zum Schutz gegen feindliche Massenvernichtungsmittel, über hygienische und antiepidemische Massnahmen sowie über die Organisation der Verbindungen.

Aufgrund seiner Beurteilung der Lage organisiert der Chef BVP die «medizinische Sicherstellung des Gefechts», nachdem die geplanten Massnahmen vom Bat Kdt genehmigt worden sind.

Wichtigste Aufgaben bei der «medizinischen Sicherstellung des Gefechts» sind: Aufsuchen und Sammeln der Verwundeten, Kranken und Geschädigten, Abtransport derselben vom Gefechtsfeld, erste medizinische (vorärztliche) Hilfe, Bereitlegen der so Behandelten in geeigneten Deckungen (geschützt vor gegnerischer Beobachtung und vor gegnerischem Feuer). Diese Sammelstellen werden dem Regimentsarzt gemeldet.

Die Organisation der medizinischen Hilfe ist abhängig vom Charakter der Kampfhandlungen. Greift das Bataillon auf Fahrzeugen aufgesessen an, so erfolgt das Sammeln der Verwundeten dort, wo von den Fahrzeugen abgesessen wird, wo ein kurzer Halt eingeschaltet wird oder auch dort, wo der grösste feindliche Widerstand erwartet wird. Erfolgt der Angriff mit grosser Geschwindigkeit, so hält sich der RVP an Stellen grosser Verluste nur kurz zur Sammlung der Verwundeten auf. Die weitere Behandlung der Verwundeten wird dann den vom Regiment zugeteilten Hilfsformationen überlassen, während der BVP mit einem Teil der vorhandenen Mittel der angreifenden Truppe unmittelbar folgt.

Erste medizinische Hilfe erhalten die Verwundeten und Kranken in Form von Selbsthilfe und Kameradenhilfe oder durch die Zugs-Sanitäter und die Kompanie-Sanitätsinstruktoren, am Ort der Verwundung oder in der nächsten Deckung. Bei Einsatz von Massenvernichtungsmitteln werden von den Kampfeinheiten zusätzlich besondere Rettungskolonnen ausgeschieden. Vorärztliche medizinische («Feldscher»-) Behandlung erfolgt im BVP.

Jede Kompanie organisiert zum Sammeln der Verwundeten und Geschädigten während des Kampfes in der nächsten Deckung einen Kompanie-Sanitätsposten. Das Sammeln und der Abtransport der Verwundeten und Geschädigten mit ihren persönlichen Waffen und ihren Gasmasken zu den Kompanie-Sanitätsposten, den Abstellplätzen für Sanitätsfahrzeuge und zu den Evakuierungsachsen geschieht durch die Zugs-Sanitäter, die Kompanie-Sanitätsinstruktoren und durch Kräfte und Mittel des BVP. Bei Bedarf werden durch Kp Kdt oder Bat Kdt zusätzlich Kräfte und Mittel eingesetzt.

Während des Kampfes arbeitet der BVP meist «aus der Bewegung», ohne Einrichtung permanenter Arbeitsplätze. Er folgt den Kompanien längs einer vorher festgelegten Achse oder rückt von einer Verwundetensammelstelle zur andern vor. In kurzen Halten wird den am schwersten Verwundeten erste Hilfe erteilt. Hat das Bataillon schwere Verluste erlitten, so werden in erster Linie die Schwerverwundeten evakuiert, die unbedingt ärztliche Hilfe benötigen. Leichtverwundete folgen ihren Truppeneinheiten, sobald sie die erste medizinische Hilfe erhalten haben. Die Meldungen des Chef BVP erhält der Regimentsarzt durch Sanitäts-Motorfahrer, durch Leichtverwundete oder über das Übermittlungsnetz.

Das Sammeln der Verwundeten in Deckungen und ihre Evakuierung zum RVP erfolgt hauptsächlich durch Kräfte und Mittel des Regiments, nach Anweisungen des Regimentsarztes.

Beim Angriff ist die «epidemische Lage» in der Regel unklar. Der Bat Kdt hat daher vor und während des Kampfes den hygienischen Zustand des Aktionsgebietes zu studieren und Herde von Infektionskrankheiten zu erkunden. Dazu setzt er den BVP ein. Der Chef BVP meldet die Resultate seiner Erkundung dem Regimentsarzt. es

(Aus Nr. 8/81)

Aviation Week and Space Technology USA

Österreich wählt sein Kampfflugzeug

Die österreichischen Behörden haben dem Parlament die Beschaffung von 24 Jägern Dassault-Bréguet Mirage 50 beantragt als Ersatz für die heute verwendeten Saab 105. Der Entscheid für diesen Ausgabenposten von rund 650 Millionen Franken dürfte innerhalb eines Jahres gefällt werden. pb

F-5G = «Tigershark»

Die Firma Northrop gedenkt ihren neuesten Export-Leichtjäger F-5G im Rahmen der «Tiger» genannten F-5-Serie (F-5E = Tiger II) auf den Namen «Tigershark» (Tigerhai) zu taufen. Diese Bezeichnung soll auf die aerodynamisch überarbeitete, einer Haifischnase ähnelnden Rumpfspitze hinweisen. pb ■